

Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung

über die Weiterbildung

Anästhesiologie

1. Angaben zur Pe	erson:			
Name/Vorname (Rufname bit	tte unterstreichen)			
		Coburtee	 ort / ggfland	
GebDatum		Gebuitso	nt / ggiianu	
Akademische Grade: ausländische Grad	_	sonstige welche		
Ärztliche Prüfung	<u> </u>	<u> </u>	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie]	
Approbation als Arzt Berufserlaubnis	Datum	<u> </u>		

2. Angaben zum Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

		mon rangitotion ook dol ripprobation / 3		· ·	
Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Institute etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet / Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

3. Angaben zur Weiterbildung

2. Gebiet Anästhesiologie

Facharzt für Anästhesiologie Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Untersuchungs- und Behandlungs- Methoden	Richt- Zahl	Jährliche Dokumentation gemäß WBO *				Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des Befugten		
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen, davon								
 intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörun- gen von mindestens zwei vitalen Organsystemen 	100							
 kardiopulmonale Reanimationen 	10	•						
Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung	50							
Punktions- und Katheterisierungstech- niken – einschließlich Legen von Drai- nagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersu- chungsmaterial, davon								
 zentralvenöse Katheterisierungen 	50							
Infusions-, Transfusions- und Bluter- satztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50							
Elektrokardiogramme	BK							
durchgeführte Anästhesieverfahren, davon	1800							
 bei abdominellen Eingrifffen 	300							
 in der Geburtshilfe, davon bei Kaiserschnitten 	50 25							
 bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 	50							
 bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich in den Gebieten Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie oder Neurochirurgie 	100							

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Fortsetzung Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Untersuchungs- und Behandlungs- Methoden	Richt- Zahl							Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
 bei ambulanten Eingriffen 	100							
 rückenmarksnahe Regionalanäs- thesien 	100							
 periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden, davon dokumentierte perioperative regionale Schmerztherapie 	50							
Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	25							
Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe	25							
Fiberoptische Intubationsverfahren	25							

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

4. Angaben zum Stand der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 2 und § 9 WBO

Dokumentation nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes und/oder der jährlichen Gespräche zum Stand der Weiterbildung

1. Vermerk des Weiterbildungsbefugten zum Stand der Weiterbildung

<u>1.1 z</u> 1.	zu Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigk	
1.	Verordnungen)	berufsbezogener Gesetze, Bestimmungen und
2.	Weiterbildungsinhalte (s. Anhang 1)	
3.		den (s. auch Punkt 3 – Angaben zur WB-)
4.	Sonstiges (s. Anhang 2)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	sh wifeli sh a A cafilla was a san alama	
	-	
	zur persönlichen Entwicklung / Eignung	
	Ort, Datum	Weiterbildungsbefugte
	2. Vermerk des Weiterzubildend	len zum Stand der Weiterbildung
1.	Fachliche Aspekte des Weiterbildungsab	oschnittes
2.	Organisatorische Aspekte des Weiterbild	
3.	Ziele und persönliche Entwicklung	
4. 	Sonstiges	
Sc	chriftliche Ausführungen dazu	
	Ort, Datum	Arzt/Ärztin in WB

ANHANG 1 zum Verbleib beim Weiterzubildenden

Facharztweiterbildung Anästhesiologie

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C:

sicht	Weiterbildung beinhaltet unter Berück- iigung gebietsspezifischer Ausprägun- n auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
a.	ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen		
	Handelns		
b.	der ärztlichen Begutachtung		
C.	den Maßnahmen der Qualitätssi-		
	cherung und des Qualitätsmana-		
	gements einschließlich des Feh-		
d.	ler- und Risikomanagements der ärztlichen Gesprächsführung		
u.	einschließlich der Beratung von		
	Angehörigen		
e.	psychosomatischen Grundlagen		
f.	der interdisziplinären Zusammen-		
	arbeit		
g.	der Ätiologie, Pathophysiologie		
	und Pathogenese von Krankhei-		
	ten		
h.	der Aufklärung und der Befunddo-		
	kumentation		
i.	labortechnisch gestützten Nach- weisverfahren mit visueller oder		
	apparativer Auswertung		
i	medizinischen Notfallsituationen		
k.	den Grundlagen der Pharma-		
	kotherapie einschließlich der		
	Wechselwirkungen der Arzneimit-		
	tel und des Arzneimittelmiss-		
	brauchs		
I.	der Durchführung von Impfungen		
m.	der allgemeinen Schmerztherapie		
n.	der interdisziplinären Indikations-		
	stellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Diffe-		
	rentialindikation und Interpretation		
	radiologischer Befunde im Zu-		
	sammenhang mit gebietsbezoge-		
	nen Fragestellungen		
0.	der Betreuung von Schwerstkran-		
	ken und Sterbenden		
p.	den psychosozialen, umweltbe-		
	dingten und interkulturellen Ein-		
	flüssen auf die Gesundheit Gesundheitsökonomie und Ge-		
q.	sundheitsmanagement		
r.	den Strukturen des Gesundheits-		
l	wesens		

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Inhalte der Weiterbildung Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Anford erfüllt / werde feld/Merl forderur erfüllt. /	Veiterbildun erung 1: An Anforderur en zum Teil d kmal ist weit ng 3: Anford / Anforderu nicht ausreic	forderungen 1g 2: Anforderfüllt. Komp er zu entwicl erungen wer 1g 4: Trifft n	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten	
den Anästhesieverfahren	O 1	O 2	3	O 4	
der Beurteilung perioperativer Risiken	O 1	O 2	O 3	O 4	
Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin	O 1	O 2	O 3	O 4	
dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes	O 1	O 2	O 3	O 4	
der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der pe- rioperativen Medizin	O 1	O 2	O 3	O 4	
der Behandlung akut Störungen der Vital- funktionen, einschließlich Beatmungsverfah- ren und notfallmäßiger Schrittmacheran- wendung	O 1	2	O 3	O 4	
notfallmedizinische Maßnahmen	O 1	O 2	O 3	O 4	
der Infusions- und Hämotherapie einschließ- lich parenteraler Ernährung	O 1	O 2	O 3	O 4	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation	O 1	O 2	O 3	O 4	
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen	O 1	2	O 3	O 4	
der Indikationsstellung, sachgerechten Pro- bengewinnung und –behandlung für Labo- runersuchungen und Einordnung der Ergeb- nisse in das Krankheitsbild	O 1	2	O 3	O 4	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

ANHANG 2

Zusatzqualifikationen

Curricul etc.)	are Weiterbildung (z.B. Kurs Suchtmedizinsche Grundversor
Sonstige	e (z.B. Fachkunde Strahlenschutz etc.)

ANHANG 3.1

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- 1. **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- 2. Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche in der Regel zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden.
- 3. **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- 4. Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und regelmäßig auch über Nacht ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- 5. Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- 6. Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Krankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- 7. Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- 8. Unter **abzuleistenden Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten zu verstehen, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, die in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt sind.
- 9. Unter **anrechnungsfähigen Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten zu verstehen, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

ANHANG 3.2

§ 8 Dokumentation der Weiterbildung

- (1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren.
- (2) Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieser Gespräche ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

§ 9 Erteilung von Zeugnissen

- (1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.
- (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

ANHANG 3.3

Adressen der Landesärztekammern

Stand: Oktober 2014

Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1

10623 Berlin

Tel.: 030 / 400456-0 Fax: 030 / 400456-388 E-Mail: info@baek.de

Baden-Württemberg

Landesärztekammer

Jahnstraße 40 70597 Stuttgart

Tel. 0711 / 76989-0 Fax: 0711 / 7698950

E-Mail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbaurstraße 16 81677 München

Tel.: 089 / 41470 Fax: 089 / 4147-280 E-Mail: blaek@blaek.de

Ärztekammer Berlin

Friedrichstraße 16

10969 Berlin Tel.: 030 / 40 80 60

Fax: 030 / 40 806 - 3499 E-Mail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg

Dreiferstraße 12

03044 Cottbus

Te.: 0355 / 780 100 Fax: 0355 / 78010-36 E-Mail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen Schwachhauser Heerstraße 30

28209 Bremen

Tel. 0421 / 340 42 00

Fax: 0421 / 340420-9 E-Mail: info@aekhb.de

Landesärztekammer Hessen

Postfach 90 06 69 60446 Frankfurt

Tel: 069 / 97 67 20

Fax: 069 / 97672-128

E-Mail: laek.hessen@laekh.de

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 9a

18055 Rostock

Tel.: 0381 / 49280-00 Fax: 0381 / 49280-44

E-Mail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Hamburg

Weidestraße 122b

22083 Hamburg Tel.: 202299-0

Fax: 202299-420

E-Mail: weiterbildung@aekhh.de

Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20

30175 Hannover Tel.: 0511 / 38002

Fax: 0511 / 3802240 E-Mail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstraße 9 40174 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 43020

Fax: 0211 / 4302200 E-Mail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3

55116 Mainz

Tel.: 06131 / 288220 Fax: 06131 / 2882288

E-Mail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes Faktoreistraße 4

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 4003-0 Fax: 0681 / 4003340

E-Mail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16

01099 Dresden

Tel.: 0351 / 82670 Fax: 0351 / 8267412

E-Mail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2

39120 Magdeburg

Tel.: 0391 / 605460

Fax: 0391 / 6054700

E-Mail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8 - 12

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551 / 8030

Fax: 04551 / 803180

E-Mail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen Im Semmicht 33

07751 Jena-Maua

Tel.: 03641 / 6140

Fax: 03641 / 614169

E-Mail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstraße 210 - 214

48147 Münster

Tel.: 0251 / 9290

Fax: 0251 / 9292999

E-Mail: posteingang@aekwl.de